



Namensänderung

Sie haben geheiratet? Ihr Name hat sich geändert?

Im Falle einer Namensänderung ist die Änderung der Fahrzeugpapiere notwendig. Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

die Zulassungsbescheinigung Teil I (falls diese noch nicht ausgestellt worden ist, den Fahrzeugschein),
die Zulassungsbescheinigung Teil II (falls diese noch nicht ausgestellt worden ist, den Fahrzeugbrief)
und

Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Falls noch kein neuer Personalausweis ausgestellt worden ist, Eheurkunde
den letzten HU - Bericht im Original

Rechtsgrundlagen

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-

Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Besucheranschriften

in Rathenow

in der Geschwister-Scholl-Straße 7

in Nauen

in der Goethestraße 59/60

Sprechzeiten

Montag

08:00 - 12:30

Dienstag

08:30 - 12:00, 14:00 - 18:00

Mittwoch (in Nauen nur mit Onlineterminvergabe)

08:00 - 12:00

Donnerstag

08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00

Freitag ausschließlich Onlineterminvergabe!!!

07:30 - 12:00 (12h vorher)

Quicklinks

[Datenschutz](#)

[Kfz-Zulassung Startseite](#)

[Online Dienste](#)

[Aufgabenbereiche](#)

[FAQ /Fragen und Antworten](#)

[Formulare](#)